

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht über den Zusammenschluss der Vereine

„Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr e.V.“

und

„Verein für ein lebenswertes Mainz und Rheinhessen – gegen Fluglärm und den Ausbau des Frankfurter Flughafens e.V.“

1. Einführung

Die Vorstände der vorbezeichneten Vereine erstellen hiermit gemäß § 8 Umwandlungsgesetz (UmwG) einen gemeinsamen Bericht über die Verschmelzung der beiden Vereine und befürworten einen Zusammenschluss der Vereine zum Ablauf des 31. Dezember 2021 („Stichtag“).

2. Vorhaben und Durchführung

Derzeit bestehen im Rhein-Main-Gebiet eine Reihe von Initiativen und Vereinen, die sich dem Engagement der Fluglärmgegner für leisere Überflüge, weniger Lärm und Schadstoffe im Flugbereich gewidmet haben.

Die beiden größten Vereine, nämlich die Vorbezeichneten, haben beschlossen, zu fusionieren.

Beide Vereine haben – getrennt voneinander – ordentliche Mitgliederversammlungen abgehalten, in denen die Vor- und Nachteile einer Fusion erörtert wurden. In beiden Vereinen haben die Mitglieder sich mehrheitlich (nahezu einstimmig) für ein Zusammengehen unter Führung des Vereins der „Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr e.V. (Zielverein) ausgesprochen, wobei dieser Name beibehalten werden soll.

Durch dieses Vorhaben können Kosten eingespart werden und Kompetenzen gebündelt sowie Ressourcen genutzt werden. Auch könnte es durch die Zusammenführung der Vereine zu einer Stärkung der Mitgliederzahl und damit zur wirtschaftlichen Stärkung des Zielvereins kommen.

3. Gründe für den Zusammenschluss

Beide Vereine sind in ihrer wirtschaftlichen Situation beschränkt, größere Vorhaben in Angriff zu nehmen. Die Möglichkeit, sich etwa an gerichtlichen Verfahren oder anderen größeren Aktionen zu beteiligen, ist durch das Aufkommen der Mitgliedsbeiträge in den jeweiligen Vereinen beschränkt und wird durch das Zusammengehen erheblich verbessert.

Durch das Zusammenführen der ungefähr gleich großen Vereinsvermögen erhält der Zielverein größere Handlungsspielräume für seine Aktivitäten. Bei größeren Vorhaben ist zur Unterrichtung der Mitglieder nur eine Hauptversammlung durchzuführen.

Auch die dann nicht unerheblich angewachsene Zahl der Mitglieder des Zielvereins auf ca. 1700 trägt zu einer größeren Bedeutung des Vereins für die Region und die fortbestehenden Aufgaben des Vereins bei. Auch das Auftreten des Vorstandes gegenüber Behörden und Dritten gewinnt dadurch an Gewicht.

Schließlich soll der Verwaltungsaufwand dadurch verringert werden, dass nur noch in einem Verein die Mitgliederverwaltung organisiert werden muss und eine Belegprüfung nur noch einmal erfolgen muss.

Auch wird die Zusammenarbeit der Vorstandteams statt in zwei Gremien nur in einem erfolgen und damit insgesamt effektiver sein.

Auch eine straffe Führung wird die Handlungsfähigkeit der bisher zwei Vereine in einen verbessern und beschleunigen, so dass Reaktionen auf die aktuelle Entwicklung im Geschehen rund um den Flughafen sowie in Fragen des Lärm- und Schadstoffschutzes im Luftverkehr schneller und effektiver erfolgen kann.

4. Derzeitige Vereine, Vorstände

- 4.1. Der „Verein für ein lebenswertes Mainz und Rheinhessen – gegen Fluglärm und den Ausbau des Frankfurter Flughafens e.V.“ wurde am 5. Juni 2002 gegründet und ist beim Amtsgericht Mainz unter VR3733 eingetragen. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mainz datiert vom 14.02.2022.

Zweck des Vereins ist der Schutz der Umwelt und der Lebensqualität in Mainz und in der umgebenden Region. Der Verein bemüht sich um die Verminderung der aus dem Flugverkehr resultierenden Belastungen in der Rhein-Main-Region, insbesondere durch den weiteren Ausbau des Frankfurter Flughafens.

Vorsitzender des Vorstands ist Herr Wolfgang Eckert, Stellvertretende Vorsitzende ist Frau Bettina Appelt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Frau Alexandra Wüst, Herr Klaus Dienes, Herr Dr. Klaus Marx.

- 4.2. Der Verein „Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr e.V.“ wurde am 9. November 2011 gegründet und ist beim Amtsgericht Mainz unter VR 40870 eingetragen. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes datiert vom 21. Juli 2020.

Der satzungsgemäße Zweck des Vereins lautet:

Zweck des Vereins ist der Schutz von Umwelt, Gesundheit- und Lebensqualität der Menschen in Mainz und Umgebung. Der Verein setzt sich für die Verhinderung oder Verminderung der aus dem Flugverkehr resultierenden Belastungen in der Rhein-Main-Region ein. Der Verein informiert und unterstützt bei diesem Anliegen parteipolitisch neutral und überregional die Bürger/in von Mainz und Umgebung als Solidargemeinschaft.

Vorsitzender des Vorstands ist Herr Jochen Schraut, Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Dr. Lars Nevian. Weitere Vorstandsmitglieder sind Herr Erwin Stufler, Herr Prof. Dr. Thomas Münzel, Herr Anselm Einsiedel, Herr Heiko Schulz und Herr Falk Hoffmann.

5. Vermögensverhältnisse

Beide Vereine verfügen über ein Barvermögen von 81.784,47 Euro Stand 31.12.2021. Diesem Verschmelzungsbericht liegen die Einnahmen- und Überschussrechnungen zum 31.12.2021 der beteiligten Vereine bei (Anlagen).

Die Vereine verfügen über keinen Grundbesitz.

6. Art der Verschmelzung

Die Zusammenführung der Vereine erfolgt durch Aufnahme des Vereins

„Verein für ein lebenswertes Mainz und Rheinhessen – gegen Fluglärm und den Ausbau des Frankfurter Flughafens e.V.“

durch den Verein

„Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr e.V.“

7. Mitgliedschaften

- 7.1. Den Vereinsmitgliedern des übertragenden Vereins wird eine Mitgliedschaft im übernehmenden Verein gewährt. Nach der erfolgten Eintragung im Register werden die Mitglieder des „Verein für ein lebenswertes Mainz und Rheinhessen – gegen Fluglärm und den Ausbau des Frankfurter Flughafens e.V.“ automatisch Mitglieder des Vereins „Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr e.V.“. Für sie gilt dann die Satzung des aufnehmenden Vereins.
- 7.2. Wenn und soweit Mitglieder des übertragenden Vereins bereits Mitglieder des übernehmenden Vereins sind (Doppelmitgliedschaft), entfällt wegen des Grundsatzes der Einheitlichkeit der Mitgliedschaft die Mitgliedschaft im Fusionsverein. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister, entfällt somit eine möglicherweise schon bestehende Mitgliedschaft im Fusionsverein. Eventuell gezahlte Mitgliedsbeiträge müssen nicht zurückerstattet werden.

8. Vorstände

Die Mitglieder der Vorstände des übertragenden Vereins erhalten das Recht, bis zur nächsten Mitgliederversammlung, in welcher der neue Vorstand gewählt wird, an den Sitzungen des übernehmenden Vereins beratend teilzunehmen. Es ist beabsichtigt Frau Appelt und Herrn Dr. Marx als Vorstandsmitglieder des aufnehmenden Vereins zu bestellen.

9. Vereinsvermögen

Der übernehmende Verein wird die in der Vermögensaufstellung des übertragenden Vereins nach den angesetzten Werten der übergehenden Aktiva und Passiva in seiner Rechnungslegung zu Buchwerten fortführen. Irgendwelche Schuldverhältnisse, wie Miete oder Arbeits- oder Dienstverträge, existieren bei beiden Vereinen nicht.

10. Vereinsname

Die Vereine haben sich darauf verständigt, dass der Verein in Zukunft den Namen des aufnehmenden Vereins trägt, nämlich

Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr e.V.

mit Sitz in Mainz.

11. Homepage des Vereins

Der aufnehmende Verein wird die Homepage des aufgenommenen Vereins unter dem bisherigen Namen Lebenswertesmainz.de als Subdomain integrieren und zur Wahrung der historischen Kontinuität als Archiv der Mainzer Anti-Fluglärm-Bewegung erhalten.